# Verwendungs- und Anpassungshinweise

# für

## Allgemeine Verkaufsbedingungen im Geschäft mit Verbrauchern (B2C)

auf der Plattform kasuwa.de

Herzlich Willkommen bei easyContracts,

wir freuen uns, Dich als Kunden begrüßen zu können! Damit Du schnell mit Deinen AGB loslegen kannst, haben wir nachfolgend zwei kleine Erläuterungen beigefügt,

I. Wie Du die AGB verwenden kannst

II. Hinweise zu den einzelnen Paragrafen

Und vorab noch ein kleines Einführungsvideo zur Verwendung der AGB: <https://www.youtube.com/watch?v=1kGWB_6U_hs>

I. Vorbemerkungen:  
1. Unterschied Vertrag und AGB

Das habe ich hier erläutert:

<https://easycontracts.de/unterschied-allgemeine-geschaeftsbedingungen-und-vertrag/>

Der Unterschied ist geringer als viele denken. Generell gilt, einen Vertrag nutzt Du eigentlich nur dann, wenn er am Ende wirklich unterschrieben werden soll.

Jeweils lässt sich aus den AGB recht schnell in 4 Schritten ein Vertrag machen.

a) Schritt 1

Schreibe einfach die Vertragsparteien davor, z.B.:  
  
zwischen

.............................................

.............................................

.............................................

Im Folgenden XXXXX genannt

und

.............................................

.............................................

.............................................

Im Folgenden XXXXX genannt

Dann hast Du den Vertragseingang.

b) Schritt 2

Dann musst Du im Regelfall § 1 der AGB noch streichen. Da steht meist etwas zum Anwendungs-/Geltungsbereich. Das macht für einen unterschriebenen Vertrag aber keinen Sinn.

c) Schritt 3

Danach fügst Du noch Deine Leistungsbeschreibung hinzu. Meist verweisen meine Muster auf das Angebot, das kannst Du einfach beifügen.

d) Schritt 4

Du fügst noch Felder für Datum und Unterschrift hinzu. Schon ist aus dem AGB-Muster ein Vertragsmuster geworden.

2. Wie kommen die AGB in den Vertrag?

Das habe ich hier beschrieben.

<https://easycontracts.de/wie-kommen-die-agb-in-den-vertrag/>

Wenn Du einen Online-Bestellablauf hast, musst Du – grade bei Verbrauchern – aber recht viele Anforderungen auf Deiner Website umsetzen. Das reicht von Vorschriften für die Angabe der Preise, über Informationspflichten bis zur Widerrufsbelehrung. Diese Anforderungen findest Du – neben unseren Hauptprodukten wie dem Datenschutz- und Impressum Generator – im Mitgliederbereich von easyRechtssicher (kostenpflichtig):

<https://easyrechtssicher.de/produkte/datenschutz-generator/>

3. Was genau ist B2B und B2C  
Das habe ich hier genauer ausgeführt:

<https://easycontracts.de/verbrauchervertrag/>

Bitte prüfe genau, ob Du für Deine Zielgruppe den richtigen Vertrag hast. Generell gilt, dass B2b Verträge gegenüber Verbrauchern nicht verwendet werden dürfen. Sie sind dann in vielerlei Hinsicht unwirksam und abmahnbar.

4. Angebot

Zusammen mit den AGB bzw. dem Vertrag brauchst Du immer ein Angebot, in dem die Einzelheiten geregelt werden. Das ist die Vergütung (Stundensatz, Tagessatz oder Pauschalen sowie z.B. Spesen und Unkosten). Da ist der genaue Vertragsinhalt, die Dauer, ggf. der oder die Orte sowie erforderliche Materialien aufzunehmen; kurz alle Besonderheiten, die Deine Vertragsleistung hat, letztlich also die konkreten Regelungen. Wenn einzelne Umstände immer gleich sind, kannst Du die auch in die Rechtstexte aufnehmen, dann kann Dein Angebotstext kürzer werden.

5. Bezeichnungen der Parteien

Der Vertrag / die AGB haben vorgegebene Bezeichnungen für die Parteien, die Du etwa mit der Suchen und Ersetzen Funktion jederzeit Deinem Belieben anpassen kannst. Du kannst auch ich und Sie Form verwenden, überhaupt jede Ansprache, die Dir passend erscheint. Bitte beachte, dass bei Plural oder bestimmten Fällen Suchen und Ersetzen nicht ausreicht für die Anpassung.

II. Erläuterungen zu dem Muster

Diese AGB können im Geschäft mit Verbrauchern über Waren (körperliche Gegenstände, die versandt werden), verwendet werden, wenn der Verkauf über die Plattform kasuwa.de statt findet.

### § 1

In Paragraph 1 ist der Anwendungsbereich geregelt und noch zwei juristische Definitionen, die für spätere Paragraphen relevant sind. Damit soll der Einwand vorgebeugt werden, dass die gesetzlichen Definitionen dem Verbraucher nicht bekannt sind.

### § 2

Diese Bestimmung beruht auf Eurer gesetzlichen Verpflichtung aus dem Recht des Fernabsatzes, den Kunden über den Vertragsschluss richtig zu unterrichten. Hier haben wir den derzeitigen Ablauf von Bestellungen auf kasuwa wieder gegeben. Sollte dieser geändert werden und nicht mehr zu den Regelungen hier passen, muss er ggf. angepasst werden. Wenn eine solche Modifikation bei kasuwa erfolgt, melde Dich gern bei [mail@easyContracts.de](mailto:mail@easyContracts.de).

Insgesamt stellt das Verbraucherschutzrecht hier doch recht umfangreiche Anforderungen. Eine vollständige Übersicht hierzu findet sich bei easyRechtssicher.de im [B2C Kurs](https://easyrechtssicher.de/uebersicht-b2c-neu/). Hier sind die Informationspflichten fast alle in den AGB enthalten, einige weitere finden sich in den Kundeninformationen (dazu am Ende dieser Datei mehr).

Nur am Rande auch der Hinweis, dass die Ware zur Erfüllung Eurer nachvertraglichen Pflichten ebenso wie die Bestätigungs-Mail von den AGB und der Widerrufsbelehrung begleitet werden sollte (und im Zweifel noch der Rechnung). Die sollten also immer mit der Ware versandt werden.

Auch die weiteren Bestimmungen in § 2 beruhen auch auf rechtlichen Vorgaben, bei anderen **Vertragssprachen** als Deutsch sind diese natürlich hier aufzuführen (wenn Ihr wissen wollt, welches Recht auf Eure Website und Euren Vertrag Anwendung findet, könnt Ihr das [hier](https://easyrechtssicher.de/anwendbares-recht-im-internet/) nach lesen).

§ 3

Hier werden die bei kasuwa häufigen individuellen Vorgaben geregelt. Insbesondere wird geregelt, welche Vorgaben vom Kunden einzuhalten sind und die Rechte an Deinen Gestaltungen. Weiter ist die Haftung des Kunden für seine Inhalte fest gehalten.

§ 4

Auch dieser Paragraph dient primär der Erfüllung Eurer Hinweispflichten nach den Bestimmungen über den Fernabsatz mit Verbrauchern. An sich müsste man diese Fragen ähnlich wie in § 2 nicht regeln, doch seid Ihr nach dem Verbraucherschutzrecht dazu verpflichtet, diese Regelungen zu treffen.

Damit gilt wieder, wichtiger als ein bestimmter Inhalt ist, dass die Hinweise richtig sind. Deshalb müsst Ihr sie vollständig an Eure tatsächlichen Verhältnisse auf Eurer Website und in Eurem Webshop anpassen.

Damit ist zunächst einmal eine soweit als irgend möglich vollständige Angabe der **Versandkosten** erforderlich. Dazu müsst Ihr die Kosten einfach nur richtig (wie immer mit Bruttopreisen) angeben. Entschieden ist bereits, dass die Angabe von Versandkosten innerhalb der EU ohne weiteres zumutbar ist, Ihr müsst dafür also Preise angeben.

Soweit weitere Zahlungsbedingungen bestehen, sind diese in § 3 Abs. 5 ebenfalls aufzuführen. Es muss immer angegeben werden, wann die konkrete Belastung auf dem Konto des Kunden erfolgt. Weitere Zahlungswege können sein:

Für Vorkasse könnte die Klausel auch z.B. lauten:

* „Vorkasse, hier überweisen Sie den Betrag auf unser Geschäftskonto gemäß der Angabe von Kreditinstitut, IBAN, BIC im Online-Shop. Die Bestellung wird versandt, sobald wir den Rechnungsbetrag erhalten haben (sowie im Falle der Nichtvorrätigkeit, sobald der Hersteller uns beliefert hat). Bitte überweisen Sie VOR VERSAND der Ware, aber erst, nachdem wir Ihnen unsere Lieferzeit mit einer Bestätigungs-E-Mail mitgeteilt haben. Geht die Zahlung des Kunden trotz Fälligkeit auch nach Aufforderung nicht innerhalb von zwei Wochen Woche nach Absendung der Bestellbestätigung durch uns bei uns ein, treten wir vom Vertrag zurück. Damit wird der Kaufvertrag aufgehoben und uns trifft keine Lieferpflicht. Die Bestellung ist dann für den Kunden und für uns erledigt.“

Eine Nachnahmeklausel könnte etwa so aussehen:

* „Nachnahme,bei Lieferung per Spedition mit Nachnahme zahlen Sie bar bei Erhalt der Ware mit einem in unserer Rechnung beinhalteten Preisaufschlag von 5,00 EUR inkl. MwSt. Die sonstigen entstehenden Gebühren übernehmen wir. Wir bitten um Beachtung, dass Nachnahmesendungen bis maximal 3.500,- EUR Rechnungswert ausschließlich an die Anschrift des Kunden selbst verschickt werden können (Rechnungsanschrift = Lieferanschrift). Die Spedition ist berechtigt, die Zahlung anzunehmen.“

Abholung kann auch angeboten sein, dann könnte man schreiben:

* „Abholung, Sie können die Ware auch in unserem Shop abholen und Bar oder mit EC Karte vor Ort zahlen.“

### § 5

Hier ist die Lieferung geregelt. Beachtet, dass Ihr auch hier gegenüber Verbrauchern nur ganz bestimmte Angaben machen dürft und alles andere unzulässig ist (wie etwa jede Relativierung der Lieferzeit, auch hier kann wieder auf [easyRechtssicher.de](https://easyrechtssicher.de/uebersicht-b2c-neu/) verwiesen werden).

Die AGB berücksichtigen das und regeln die individuelle Lieferzeit nicht. Vielmehr werden unverschuldete Verhinderungen geregelt. Anschließend folgt grade in Absatz 4 eine Klarstellung, die gegenüber Verbrauchern erforderlich ist. Hier sollte auch an keiner anderen Stelle Eurer Website der Eindruck erweckt werden, als könne die verspätete Anzeige Konsequenzen für die Gewährleistungsrechte des Verbrauchers haben.

### § 6

Hier ist das gesetzliche Widerrufsrecht geregelt. Dafür gibt es ein [gesetzliches Muster](https://www.gesetze-im-internet.de/bgbeg/art_248anlage_1.html), dass man immer unverändert übernehmen muss, wobei aber bestimmte Anpassungen möglich sind. Hier ist es in einer Variante abgedruckt, die für die meisten Unternehmen passen sollte.

Wenn Du aber die Kosten für die Rücksendung übernehmen willst oder etwa die gelieferten Waren lieber wieder abholst, dann musst Du das Muster entsprechend der Hinweise abändern und dann in § 5 einstellen.

Beispiel bei Übernahme der Kosten der Rücksendung durch Dich:

„Wir tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren.“,

statt der jetzigen Regelung, wo der Kunde die Kosten trägt.

Bitte nutze also ausschließlich eine Variante, die **genau** in dem gesetzlichen Muster genannt ist. Einen Generator für die Widerrufsbelehrung findest Du etwa in dem Komplett Schutz von <https://easyrechtssicher.de/produkte/datenschutz-generator/>.

Das Muster geht hier nur von einfachen Kaufverträgen aus, hast Du auch Teillieferungen oder kann der Verbraucher mehrere Waren bestellen, die getrennt verschickt werden, muss die Belehrung ergänzt werden, Text dann so:

„(2) Verbraucher haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag

a) im Falle eines Kaufvertrages: an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Waren in Besitz genommen haben bzw. hat;

b) im Falle eines Vertrags über mehrere Waren, die Sie im Rahmen einer einheitlichen Bestellung bestellt haben und die getrennt geliefert werden: an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die letzte Ware in Besitz genommen haben bzw. hat;

c) im Falle eines Vertrags über die Lieferung einer Ware in mehreren Teilsendungen oder Stücken: an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die letzte Teilsendung oder das letzte Stück in Besitz genommen haben bzw. hat.“

Das Muster Widerrufsformular solltest Du nicht auf der Website zum Online ausfüllen bereit stellen, weil Du dann weiter gehende Hinweispflichten hast. Ein Abdruck in den AGB – wie hier – reicht aus. Solltest Du das doch machen, muss – wie im Musterformular erwähnt – noch der Hinweis auf die sofortige Bestätigung eingefügt werden – und diese Bestätigung muss Dein System dann auch verschicken.

### § 7

Hier findet sich das Recht des Kunden bei Mängeln. Gegenüber Verbrauchern kann das praktisch kaum eingeschränkt werden.

Absatz 3 kann gestrichen werden, wenn keine relevanten Verkäufe an Unternehmen stattfinden und keine gebrauchten Sachen angeboten werden.

### § 8

Hier ist der – wichtige – Eigentumsvorbehalt geregelt. Grade bei einer Insolvenz des Kunden kann es vorkommen, dass später der Insolvenzverwalter selbst bereits abgeschlossene Zahlungen des Kunden zurück holt. Dann ist es gut, wenn man durch den Eigentumsvorbehalt wenigstens Rechte an seiner Kaufsache geltend machen kann.

§ 9

Hier findet sich eine Datenschutzklausel nach der DSGVO. Die regelt nur die Vertragsdaten, eine Datenschutzerklärung braucht Ihr zusätzlich.

### § 10

Hier finden sich Regelungen zu Streitigkeiten, einmal der Gerichtsstand an einem für Dich regelmäßig günstigen Ort und zum anderen der gesetzlich erforderliche Hinweis auf die Streitschlichtungsrichtlinie. Bitte beachte, dass dieser von Dir um weitere Angaben ergänzt werden muss, wenn Du 10 Angestellte oder mehr hast.

**Kundeninformationen**

Hier finden sich noch mal die gesetzlich erforderlichen Informationen für den Kunden. Diese sollten immer unter den AGB noch mal aufgeführt sein, auch wenn fast alle erforderlichen Angaben bereits in den AGB enthalten sind.

Anpassen kannst Du vor allem die Angaben zur Lieferung, hier kannst Du Deinen Versanddienstleister und die Lieferfristen konkret eintragen.

**Beachte aber:**

Da die Gerichte davon ausgehen, dass in Online Shops angebotene Waren aktuell verfügbar sind, wenn kein anderes angegeben ist, muss der Kunde aufgeklärt werden, wenn die Lieferzeit mehr als 5 Tage beträgt.

Auch sonst werden von den Gerichten hier feinsinnige Unterscheidungen gemacht. Die Angabe “voraussichtliche Versanddauer: 3-5 Tage” ist etwa gem. § 308 Abs. 1 BGB eine unwirksame AGB, die als Rechtsbruch abgemahnt werden kann, weil der Verwender sich damit eine nicht hinreichend bestimmte Lieferfrist vorbehält. Das gleiche gilt für Formulierungen mit “in der Regel” oder ähnlichen Vorbehalten.

Das Beste ist, einfach eine bestimmte Lieferzeit zu nennen, die voraussichtlich eingehalten werden kann. Das ist jedenfalls die vorgegebene Lösung (3-5 Tage). Wenn Du schneller bist, kannst Du auch 1-3 Tage oder so regeln.